

Badische Zeitung vom Freitag, 9. Mai 2003 **Probleme mit der Grundsicherung** Gesetz muss nachgebessert werden / 1300 Anträge abgelehnt Von unserem Mitarbeiter Lars Bargmann Mit dem 1. Januar 2003 hat Deutschland ein neues Gesetz, das Grundsicherungsgesetz (GSiG). Es sollte vor allem die verschämte Armut bekämpfen, also verhindern, dass Bedürftige keine Sozialleistungen einfordern, weil das die Gefahr barg, dass Angehörige finanziell in Anspruch genommen werden. Doch nun, vier Monate nach der Einführung, zeigt sich, dass das GSiG heftige Geburtswehen hat: "Das Gesetz ist gut gemeint, muss aber deutlich nachgebessert werden", so Uwe Würthenberger, Abteilungsleiter für Hilfe in Notlagen beim Sozialamt. Die überraschende erste Bilanz des neuen Gesetzes: In Freiburg bekommt rund die Hälfte aller Menschen, die Leistungen aus der Grundsicherung erhalten - das sind derzeit 650 - zusätzlich ergänzende Sozialhilfe. Also genau das, was die Grundsicherung eigentlich vermeiden sollte. Denn der Gesetzgeber wollte vor allem die verschämte Armut angehen. Bei der Grundsicherung gibt es - anders als bei der Sozialhilfe - für Angehörige einen Freibetrag von 100 000 Euro, bevor sie zur Finanzierung herangezogen werden können. Das neue Grundsicherungsamt hatte seit November mehr als 1950 Anträge zu bewältigen, davon mussten die Mitarbeiter (12,5 Stellen) rund 1300 ablehnen. Darunter auch den kuriosen Fall einer Frau, die keine Beine mehr hat, nach einem Schlaganfall auch kaum noch sprechen kann, aber nach Angaben des Grundsicherungsamts beim Arbeitsamt arbeitssuchend gemeldet ist und deswegen keine Grundsicherung bekommen könne. "Zuerst habe ich gelacht, dann fand ich die Entscheidung einfach skandalös", erklärt **Rechtsanwalt**

Oliver Kloth, der die Frau vertritt. Kloth legte Widerspruch ein. Die Widerspruchsstelle bewertete die Ausführung des Amts als "bedauerliches Versehen". Trotzdem lehnte sie den Widerspruch ab, da seine Mandantin ein Auto besitze, dessen Wert die Vermögensfreigrenze (für Ehepaare 2915 Euro, siehe Infobox) überschreite. Diese Grenze ist ein zweites Problem: Stellt ein Angehöriger der Mandantin ein Fahrzeug zur Verfügung, bekommt sie Grundsicherung, läuft der Wagen auf ihren Namen, geht sie leer aus. "Die Vermögensfreigrenze ist viel zu gering", kritisiert auch Grundsicherungsamtschefin Patricia Renard. So kommt es zuweilen auch zu dem bitteren Prozedere, dass Anträge von eigentlich Berechtigten abgewiesen werden müssen, obwohl diese nur Geld für die eigene Bestattung angespart haben. Außerdem sei das Gesetz, so Renard weiter, auch deswegen problematisch, weil es kein Ermessen und keine Härtefälle kenne. Mit nur acht Paragrafen dürfte das Grundsicherungsgesetz auch eines der kürzesten der Republik sein. Ende Mai trifft sich eine Arbeitsgruppe mit Vertretern des Städte- und Landkreistages, um Nachbesserungsanträge an die Regierung zu formulieren.